

# MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 16/2021-2027

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 28.9.2023.

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, VR Gaisberg

### Anwesende:

1. Bürgermeister RUSSMANN Andreas (SPÖ) als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin BRUNNER Ulrike (SPÖ)
3. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
4. GRM WELSER Helmut (SPÖ)
5. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
6. ---
7. GRM BACHMAYR Otto (SPÖ)
8. GRM KNOLL Sabine (SPÖ)
9. ---
10. GRM BERNEGGER Andre (SPÖ)
11. ---
12. ---
13. ---
14. GVM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. GRM ROHRAUER Robert (ÖVP)
16. GRM HATZENBICHLER Georg (ÖVP)
17. GRM BAUMSCHLAGER Roman (ÖVP)
18. GRM KLAUSBERGER Alexander (ÖVP)
19. GRM HACKL Florian (ÖVP)
20. GRM SIEGHARTSLEITNER Franz (ÖVP)
21. GVM AIGNER Walter (ÖVP)
22. ---
23. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
24. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)
25. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)

### Ersatzmitglieder:

Bernegger Renate (SPÖ)	für	Grassegger Alfred (SPÖ)
Graßegger Helmut (SPÖ)	für	Wildauer Hubert (SPÖ)
Aigner Eva (SPÖ)	für	Summereder Thomas (SPÖ)
Stummer Erwin (ÖVP)	für	Buchriegler Regina (ÖVP)
Klausner Johann (ÖVP)	für	Seebacher Gottfried (ÖVP)
Lunz Gerhard (FPÖ)	für	Kores Bettina (FPÖ)

**Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz**

## **Es fehlen:**

### Entschuldigt:

Summereder Thomas (SPÖ)  
Wildauer Hubert (SPÖ)  
Grassegger Alfred (SPÖ)  
Buchriegler Regina (ÖVP)  
Seebacher Gottfried (ÖVP)  
Kores Bettina (FPÖ)

### Nicht entschuldigt:

## **Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7.6.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.6.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **TAGESORDNUNG:**

- Punkt 1) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung:  
a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027  
b) Festsetzung Dienstpostenplan  
c) Nachtragsvoranschlag 2023
- Punkt 2) Freiwillige Feuerwehren; Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter für Periode 2024-2028, Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Nationalparkzentrum; Regionalshop; Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung und Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Volks- und Mittelschule Molln; Errichtung eines Schulclusters; Grundsatzbeschluss
- Punkt 6) Kindergarten und Krabbelgruppe; Unterbringung im Schulgebäude; Grundsatzbeschluss
- Punkt 7) Schulzentrum; Verordnung eines Mopedfahrverbotes; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 8) Ortskanalisation; Zone 1; Wiederkehrende Überprüfung durch Kamerabefahrung; Ausschreibung - Projektkoordination – Schachtzustandserhebung - Datenmanagement und Endbericht; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:  
a) Austrian Power Grid AG; Umwidmung 3.131; ÖEK-Änderung Nr. 1.36  
b) Energie AG Oberösterreich; Umwidmung Nr. 3.132; ÖEK-Änderung Nr. 1.37
- Punkt 10) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme
- Punkt 11) Allfälliges

\*\*\*\*\*

Der **Bürgermeister** nimmt die **Angelobung von GRM AIGNER Eva (SPÖ)** gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO vor und teilt anschließend mit, dass der

**Punkt 7) Schulzentrum; Verordnung eines Mopedfahrverbotes; Beratung und Beschlussfassung**

*von der Tagesordnung abgesetzt wird!*

\*\*\*\*\*

**Punkt 1) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung:**

- a) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027**
- b) **Festsetzung Dienstpostenplan**
- c) **Nachtragsvoranschlag 2023**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2023 bis 2027 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP hat die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. „Gemeindefinanzierung Neu“ (Molln derzeit 44 %) dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MEFP darzustellen.

In Abänderung zum Voranschlag sind nunmehr folgende investive Vorhaben, gereiht nach Priorität, vorgesehen:

- 1) FF-Breitenau – LF-A
- 2) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 3) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 4) Straßenbau 2023-2024

- 5) Sanierung Hopfingstraße
- 6) Brückenbau Ramsauer Straße
- 7) Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung
- 8) Katastrophenschäden GW Prebl 2022
- 9) LED-Beleuchtung Turnsaal u. Hallenbad
- 10) Generalsanierung Schulzentrum
- 11) Schulzentrum – EDV Ausstattung
- 12) FF Molln – Kommandofahrzeug

Beim Investiven Vorhaben „Brückenbau Ramsauer Straße“ haben sich nach Kundmachung und Übermittlung des Entwurfes des MEFP 2023-2027 durch die Ausschreibung der Arbeiten Kostenerhöhungen ergeben, welche noch berücksichtigt werden müssen, um die entsprechend erhöhten BZ-Mittel zu erhalten. In Abänderung zum Entwurf des MEFP 2023-2027 stellt sich das investive Vorhaben „Brückenbau Ramsauer Straße“ nunmehr wie folgt dar:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
5/612920-06000	€ 175.800,--
Bedarfszuweisungen /KTZ	
6/612920-301000	€ 27.000,--
6/612920-301100	€ 55.400,--
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	
6/612920-895000	€ 93.400,--

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 mit der vorgetragenen Abänderung beim investiven Vorhaben „Brückenbau Ramsauer Straße“ und folgender Prioritätenreihung bei den investiven Vorhaben:

- 1) FF-Breitenau – LF-A
- 2) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 3) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 4) Straßenbau 2023-2024
- 5) Sanierung Hopfingstraße
- 6) Brückenbau Ramsauer Straße
- 7) Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung
- 8) Katastrophenschäden GW Prebl 2022
- 9) LED-Beleuchtung Turnsaal u. Hallenbad
- 10) Generalsanierung Schulzentrum
- 11) Schulzentrum – EDV Ausstattung
- 12) FF Molln – Kommandofahrzeug

\*\*\*\*\*

**b) Der Bürgermeister** sagt, dass beim Dienstpostenplan folgende nicht genehmigungspflichtige Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan beschlossen werden sollen:

- 1.) Auflassung des befristeten Dienstpostens VB GD 19.2 mit 1 PE für die Einarbeitung des Nachfolgers des leitenden Klärwärters

In Abänderung zum Entwurf und übermittelten Dienstpostenplan sollen noch folgende Änderungen beschlossen werden:

- 2.) Schaffung eines Dienstpostens KBP mit 0,5 PE für die Sprachförderung im Kindergarten
- 3.) Schaffung eines Dienstpostens KBP mit 0,5 PE für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten/Krabbelstube

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Dienstpostenplan mit folgenden nicht genehmigungspflichtigen Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan:

- 1.) Auflassung des befristeten Dienstpostens VB GD 19.2 mit 1 PE für die Einarbeitung des Nachfolgers des leitenden Klärwärters
- 2.) Schaffung eines Dienstpostens KBP mit 0,5 PE für die Sprachförderung im Kindergarten
- 3.) Schaffung eines Dienstpostens KBP mit 0,5 PE für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten/Krabbelstube

\*\*\*\*\*

**c) Der Bürgermeister** berichtet, dass der Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurde, die Fraktionsobleute haben je ein Exemplar des gesamten Nachtragsvoranschlags erhalten.

Wie beim MEFP bereits erläutert, ergibt sich auch beim Nachtragsvoranschlag 2023 gegenüber dem Entwurf folgende Änderung beim investiven Vorhaben „Brückenbau Ramsauer Straße“:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten  
5/612920-06000 € 175.800,--

Bedarfszuweisungen /KTZ  
6/612920-301000 € 27.000,--  
6/612920-301100 € 55.400,--

Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven  
6/612920-895000 € 93.400,--

Im Finanzierungshaushalt hat sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit vor allem aufgrund von Rückgängen bei den Ertragsteilen und Kommunalsteuer und Steigerungen bei Personal- und Energiekosten sowie bei der Zinsbelastung gegenüber dem VA 2023 von € 0 auf € - 328.600,-- verschlechtert. Auch im Ergebnishaushalt ergibt sich weiterhin ein negatives Nettoergebnis.

Ergibt sich bei der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Einnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt werden.

Zum HH-Ausgleich werden daher folgende Rücklagen herangezogen:

<b>Rücklage</b>	<b>Betrag</b>
FF-Breitenau – Fahrzeug	33.900,00
Steinschlagschutz Sonnseite	2.000,00
Ärztehaus und Öffentl. WC	4.900,00
Generalsanierung Schulzentrum	222.300,00
Investive Vorhaben	6.500,00
Sonder-BZ 2022	36.500,00
Straßenbau 2022-2024	22.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>328.600,00</b>

Der Betriebsüberschuss im Bereich Abwasser in Höhe von € 5.000,-- soll der Rücklage für zukünftige Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage und dem Kanalnetz und für vorzeitige Darlehenstilgungen zugeführt werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, ist mit € 171.900,-- unverändert gegenüber dem Voranschlag.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 mit der vorgetragenen Abänderung beim investiven Vorhaben „Brückenbau Ramsauer Straße“ und einem negativen Nettoergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € - 328.600,-- im Finanzierungshaushalt.

\*\*\*\*\*

### **Punkt 2) Freiwillige Feuerwehren; Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter für Periode 2024-2028, Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Mitglieder der Kommanden der freiwilligen Feuerwehren gem. § 2 Oö. Feuerwehrwahlordnung bis 30. April jeden Wahljahres zu wählen sind. Haben im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat aus den Reihen der gewählten Kommandanten einen Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter gem. § 9 Feuerwehrgesetz mit Bescheid zu ernennen. Als Pflichtbereichskommandant wird der Kommandant der FF Molln Armin Steiner vorgeschlagen. Der Stellvertreter soll laut Vorschlag in folgender Reihenfolge jährlich wechseln:

2024 Hubert Feldmann/FF Ramsau  
2025 Gerald Mißbichler/FF Breitenau  
2026 Hubert Trinkl/FF Frauenstein  
2027 Hubert Feldmann/FF Ramsau  
2028 Gerald Mißbichler/FF-Breitenau

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass:

- der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Molln, Armin Steiner, zum Pflichtbereichskommandant für das Gebiet der Marktgemeinde Molln für die Periode 2024 – 2028 und
- die Kommandanten der FF-Ramsau, FF-Breitenau und FF-Frauenstein in folgender Reihenfolge als Stellvertreter jährlich wechseln:  
2024 Hubert Feldmann/FF Ramsau  
2025 Gerald Mißbichler/FF Breitenau  
2026 Hubert Trinkl/FF Frauenstein  
2027 Hubert Feldmann/FF Ramsau  
2028 Gerald Mißbichler/FF-Breitenau

(Beilage).

\*\*\*\*\*

### **Punkt 3) Nationalparkzentrum; Regionalshop; Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass Frau Mag. Andrea Rosenegger im Foyer des NPZ, rechts vom Haupteingang, einen Regionalshop einrichten möchte. Die dazu benötigte Fläche und Räumlichkeiten im Keller sollen ihr um € 100,- pro Monat wertgesichert vermietet werden. Die Betriebskosten sowie die gesamten Umbaukosten sind von ihr ebenso zu tragen. In der GRS am 15.6.2023 wurde der Grundsatzbeschluss dazu gefasst. Der entsprechende Mietvertrag soll beschlossen werden, ein Entwurf ist mit der Einladung an alle GRM ergangen. Er ersucht um Wortmeldungen.

**GVM Aigner (ÖVP)** sagt, dass das eine tolle Sache ist. Anschließend spricht er die 2 Parkplätze, die in der Tiefgarage für die Mieterin zur Verfügung stehen (Pkt. 7.4.) an, und sagt, dass man der Mieterin schon mit der Miete in Höhe von € 100,- entgegengekommen ist – warum gibt man dann auch noch 2 Parkplätze ab?

Der **Bürgermeister** sagt, dass dies dem entspricht, was vor der Fassung des Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat kommuniziert wurden. Wenn der Nutzungsvertrag bezüglich Garage mit dem NP nicht zustande kommt, müssen die Parkplätze von uns gekennzeichnet werden.

**GRM Hatzenbichler (ÖVP)** spricht die Einrichtung an, die bei einer etwaigen Auflösung des Mietvertrages im Geschäft verbleiben kann (Pkt. 7.2.).

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass Geräte nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind und daher nicht bleiben werden. Bezüglich der restlichen Einbauten muss man entweder einen neuen Nutzer finden oder diese müssen von der Gemeinde abgebaut werden – das entspricht etwa einen halben Tag Bauhofarbeit.

**GRM Wagner (FPÖ)** fragt, warum das Datenblatt der Klimaanlage Bestandteil des Vertrages ist.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass man daraus den Lärmpegel ersehen kann und dieser darf bei einem etwaigen Wechsel des Gerätes nicht schlechter werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Mietvertrag mit Fr. Mag. Andrea Rosenegger für das Nationalparkzentrum zur Führung eines Regionalshops. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.11.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Beilage).

\*\*\*\*\*

**Punkt 4) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung und Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bereich Kinder-, Bildungs- und Betreuungseinrichtung die bestehende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung und die Tarifordnung an die aktuelle Rechtslage anzupassen ist. Die Entwürfe sind mit der Einladung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die vorliegende geänderte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung sowie die Tarifordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube (Beilage).

\*\*\*\*\*

**Punkt 5) Volks- und Mittelschule Molln; Errichtung eines Schulclusters; Grundsatzbeschluss**

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Gemeinde als Schulerhalter die Clusterung von Volks- und Mittelschule befürwortet, um u.a.:

- die gemeinsame Entwicklung von Schwerpunktsetzungen zu erleichtern,
- die Lehrflächenverteilung im Rahmen einer Gebäudesanierung zu optimieren,
- ein besseres Übergangsmangement zur erreichen, und die darüber hinaus erzielbaren Vorteile im pädagogischen Schulbetrieb.

Die Bildungsabteilung wird ersucht die Clusterung sobald personell möglich umzusetzen. Der Grundsatzbeschluss dazu soll gefasst werden und er ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst einstimmig durch Heben der Hand den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Schulclusters für die Volks- und Mittelschule Molln.

\*\*\*\*\*

**Punkt 6) Kindergarten und Krabbelgruppe; Unterbringung im Schulgebäude; Grundsatzbeschluss**

Der **Bürgermeister** sagt, dass sich zu diesem Punkt eine Änderung ergeben hat. Im Rahmen einer Sanierung des Schulgebäudes für Volks- und Mittelschule sollen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen mit insgesamt 8 Gruppen (KIGA + Kragru) im Gebäude untergebracht werden. Zur Reduktion künftiger Erhaltungs- und Sanierungskosten sollen alle pädagogischen Einrichtungen in einem Gebäudekomplex vereint werden. Nunmehr hat sich aufgrund der Beratungen im Gebäudeausschuss ergeben, dass es nicht ratsam ist, gleich die Verlegung des Kindergartens in das Schulgebäude zu beschließen. Man sollte zuerst die Stellungnahme der Bildungsdirektion abwarten. Er ersucht um Wortmeldungen.

**GVM Schober (SPÖ)** erläutert die Situation anschließend noch einmal kurz.

**GRM Schmidberger (FPÖ)** fragt, ob dies im Ausschuss Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Bildung behandelt wurde.

Der **Bürgermeister** verneint das und sagt, dass von GVM Kores noch keine Sitzung gemacht wurde.

**AL Mag. Pölz** teilt mit, dass die Krabbelgruppe in der Schule bis Ende 2024 als Provisorium geführt wird. Wenn die Unterbringung dauerhaft sein soll, sind lt. Land verschiedene Investitionen notwendig.

**GRM Wagner (FPÖ)** sagt, da GVM Kores heute krank ist, stellt er den *Antrag auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Bildung.*

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den Antrag von GRM Wagner abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Rußmann, Brunner und Schober, ÖVP, bim, FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (Rußmann, Brunner und Schober – alle SPÖ) die Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Bildung.

\*\*\*\*\*

**Punkt 7) Schulzentrum; Verordnung eines Mopedfahrverbotes; Beratung und Beschlussfassung**

**Wurde von der TO abgesetzt!**

\*\*\*\*\*

**Punkt 8) Ortskanalisation; Zone 1; Wiederkehrende Überprüfung durch Kamerabefahrung; Ausschreibung - Projektkoordination – Schachtzustandserhebung - Datenmanagement und Endbericht; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass aufgrund des wr. Bewilligungsbescheides der BH Kirchdorf in Abständen von 10 Jahren eine Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 1 mittels Kamerabefahrung vorgeschrieben ist.

Diesbezüglich wurde die Gemeinde daher heuer von der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft beim Land Oö. aufgefordert, die Überprüfung durchzuführen und den Bericht vorzulegen.

2 Angebote von den Firmen Machowetz und IKW wurden eingeholt. Die angebotene Leistung umfasst die Erstellung der Ausschreibung für die Kanalreinigung und Kamerabefahrung, Erstellung eines Vergabevorschlages und entsprechende Auftragsvergabe, Übergabe von Plänen an die ausführenden Firmen sowie Prüfung der Abrechnung der ausführenden Firmen und Berichtserstellung.

Der Bürgermeister sagt weiters, dass der Auftrag an den Bestbieter, die Fa. IKW, mit einem Angebotspreis in Höhe von € 39.911,45 excl. MWSt. ergehen soll.

In weiterer Folge werden zusätzlich zu diesen Kosten für die Reinigung und Zustandserhebung der Kanäle und der Pumpwerke geschätzte Kosten von Fremdleistungen in Höhe von ca. € 100.000,-- excl. MWSt. anfallen.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Auftragsvergabe an die Fa. IKW mit einem Angebotspreis in Höhe von € 39.911,45 excl. MWSt. für die Erstellung der Ausschreibung für die Kanalreinigung und Kamerabefahrung, Erstellung eines Vergabevorschlages und entsprechende Auftragsvergabe, Übergabe von Plänen an die ausführenden Firmen sowie Prüfung der Abrechnung der ausführenden Firmen und Berichtserstellung für die Ortskanalisation, Zone 1.

\*\*\*\*\*

**Punkt 9) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:**

- a) **Austrian Power Grid AG; Umwidmung 3.131; ÖEK-Änderung Nr. 1.36**
- b) **Energie AG Oberösterreich; Umwidmung Nr. 3.132; ÖEK-Änderung Nr. 1.37**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass die Austrian Power Grid AG die Umwidmung der Parzelle 1034/3, KG 49013 Ramsau, im Ausmaß von 10.514 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet des Baulandes/USW-GIS“ beantragt hat. Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in der GR-Sitzung am 30. März 2023 gefasst. Mittlerweile liegen die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes vor. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Berücksichtigungsprinzips von verbindlichen bundesrechtlichen Fachplanungen wird festgestellt, dass kein grundsätzlicher Einwand gegen die vorliegende Änderung erhoben werden kann. Im Hinblick auf die eingelangten Stellungnahmen wurde die 220 kV-

Freileitungszuspannung im Plan ergänzt. Zum Abschluss des Verfahrens soll die gegenständliche Umwidmung samt OEK-Änderung als Verordnung beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.131, ÖEK-Änderung Nr. 1.36, Austrian Power Grid AG, Parzelle 1034/3, KG 49013 Ramsau, im Ausmaß von 10.514 m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet des Baulandes/USW-GIS“.

\*\*\*\*\*

**b) Der Bürgermeister** sagt, dass die Energie AG Oberösterreich die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1030/2 und 1034/2, jeweils KG 49013 Ramsau, im Gesamtausmaß von 850 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet/USW“ beantragt hat. Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in der GR-Sitzung am 30. März 2023 gefasst. Mittlerweile liegen die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes vor. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Berücksichtigungsprinzips von verbindlichen bundesrechtlichen Fachplanungen wird festgestellt, dass kein grundsätzlicher Einwand gegen die vorliegende Änderung erhoben werden kann. Im Hinblick auf die eingelangten Stellungnahmen wurde die 220 kV-Freileitungseinspeisung im Plan ergänzt. Zum Abschluss des Verfahrens soll die gegenständliche Umwidmung samt OEK-Änderung als Verordnung beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.132, ÖEK-Änderung Nr. 1.37; Energie AG Oberösterreich, Teilflächen der Parzellen 1030/2 und 1034/2, jeweils KG 49013 Ramsau, im Gesamtausmaß von 850 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet/USW“.

\*\*\*\*\*

**Punkt 10) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme**

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Prüfbericht über die am 15.5.2023 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung von der Obfrau zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diese um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobfrau **GRM Barbara Schmidberger (FPÖ)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 15.5.2023 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

**AL Mag. Pölz** sagt, dass eine Abnahme der Straßenlaternen erfolgt ist. Er stellt richtig, dass 298 Lampen erneuert wurden und nicht, wie im Prüfbericht angegeben 273 - 2 Stk. (Frauenstein und Breitenau) sind nicht zur Ausführung gelangt, sie wurden aber an einen anderen Standort gesetzt. In der Buchhaltung stimmt der Vermögensstand nicht, hier muss eine Berichtigung erfolgen.

## **Punkt 11) Allfälliges**

**GRM Schmidberger (FPÖ)** sagt, dass der **Wanderweg am Satterl** ordentlich ausgeschnitten gehört.

**GVM Aigner (ÖVP)** sagt, dass die **Kulturausschuss-Sitzung** vom 22.6. ordnungsgemäß abgehalten und nicht abgesagt wurde.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er die Anweisung für die Auszahlung des Sitzungsgeldes schon gegeben hat.

**GVM Aigner (ÖVP)** spricht anschließend eine **Einladung** für die Theatervorstellung „Besuchszeit“ am 30.9.2023 und für das Konzert Maria Ma/Ulli Bär am 21.10.2023 im Nationalparkzentrum aus.

**GRM Bernegger Andre (SPÖ)** fragt, wann das **Schild** bei Bernegger Gerhard, welches auf Gemeindegrund aufgestellt wurde, wieder entfernt wird.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass es keinerlei Rücksprache mit der Gemeinde gegeben hat und auch keine Vereinbarung mit dem ehem. Bgm. Reinisch aufliegt. Die Angelegenheit wurde an RA Dr. Bernögger übergeben.

**Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ)** spricht eine **Einladung** zur Veranstaltung „Literatur und Musik“ am 15.10. in der Landesmusikschule aus.

Der **Bürgermeister** informiert anschließend über die Wiederinbetriebnahme der **Biogasanlage** und den Antrag auf Widmung weiterer Flächen. Er sagt, dass die Gemeinde nicht Baubehörde ist und es sich daher nicht feststellen lässt, ob es sich um eine Widmungsfehler oder um einen Schwarzbau handelt. Vom Land soll daher die Widmung bestätigt werden, es gibt aber noch keine Rückmeldung. Im Ausschuss Straße, Kanal und Raumplanung wurde der Antrag abgelehnt. Die Widmung muss rechtskonform sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.50 Uhr.